



HALLE ★ *Die Stadt*

Informationsvorlage

Nummer: III/2001/01955

Datum: 15.11.2001

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion: Dezernat Finanzen und offene Vermögensfragen / Kämmerei
Dezernat Planen und Umwelt / Umweltamt

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Beigeordnetenkonferenz	11.12.2001	nichtöffentlich vorberatend			
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	08.01.2002	öffentlich vorberatend			
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	22.01.2002	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	30.01.2002	öffentlich vorberatend			

Betreff: Abrechnung 2000 der Abfallgebühren

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2000 des Gebührenbereiches Abfallentsorgung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Mit der Jahresrechnung 2000 ist auch die Abrechnung der Gebührenbereiche vorzulegen - hier wird der Gebührenbereich der Abfallentsorgung abgerechnet.

Im Jahr 2000 ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von 1.307.200 DM. Die bisherige Kostenentwicklung im Jahre 2001 lässt darauf schließen, dass die Unterdeckung im Jahre 2000 reduziert wird.

Die Mindereinnahmen des Zeitraumes 2000 / 2001 werden bei der Kalkulation für den Zeitraum 2003 / 2004 berücksichtigt und dann ausgeglichen.

Auswertung der kennzahlengestützten Selbstkostenkalkulation 2000 nach LSP für den Bereich Abfallwirtschaft

Die Abrechnung der öffentlichen Abfallentsorgung im Jahr 2000 durch die Stadtwirtschaft Halle GmbH beruht auf der Anwendung kennzahlengestützter Kalkulation für den gesamten Bereich der Stadtwirtschaft GmbH und die darauf beruhende Darstellung des öffentlichen Bereiches aufgrund angefallener Ist-Mengen bzw. -verbräuche.
 Eine Prüfung und Auswertung des öffentlichen Bereiches, für den Gebühren erhoben werden, erfolgte durch die WIBERA.
 Es konnte festgestellt werden, dass die SGH Kosteneinsparungen bei den Fixkosten erreicht hat, die aber aufgrund gestiegener Preise bei Kraftstoffen und höherer Personalkosten durch Tarifsteigerungen nicht zum Tragen gekommen sind.

Die Abrechnung 2000 der öffentlichen Abfallentsorgung stellt sich wie folgt dar:

Geplante Leistungen im Gebührenjahr 2000:

- von der SGH:	40.631.273,00 DM
- vom Umweltamt	582.500,00 DM
- Summe Leistungen Plan	41.213.773,00 DM

erbrachte Leistungen im Gebührenjahr 2000:

- von der SGH:	36.992.072,76 DM
- vom Umweltamt	589.515,63 DM
- Summe Leistungen Ist:	37.581.588,39 DM

Gebühreneinnahmen für 2000 (Stand 30.9.2001)

- Gebührensoll für regelmäßige Entsorgung:	35.443.690,45 DM
- Gebührensoll für Einzelgebührenbescheide:	1.209.746,78 DM
- Summe Gebühren-Soll:	36.653.437,23 DM

- Einzahlungen auf Konto der SGH	35.900.732,65 DM
- Einzahlungen in Stadtkasse (Vollstreckung) im Jahr 2000:	373.704,16 DM
- Summe Gebühren-Ist:	36.274.436,81 DM

Somit beträgt die Differenz zwischen Gesamtkosten und Einnahmen für das Jahr 2000 mit Stand vom 30.9.2001:

	37.581.588,39 DM
-	<u>36.274.436,81 DM</u>
	<u>1.307.151,58 DM</u> (Mindereinnahmen)

Diese Mindereinnahmen werden gemeinsam mit dem Ergebnis 2001 in der Kalkulation für die Jahre 2003/2004 berücksichtigt und dadurch innerhalb dieser beiden Jahre ausgeglichen. Die bisherige Entwicklung der Kosten im Jahre 2001 läßt darauf schließen, dass im Jahre 2001 eine Einsparung erreicht wird, so dass die Mindereinnahme 2000 teilweise kompensiert werden kann.

Die Gebühren für die Abfallentsorgung werden voraussichtlich auch im nächsten Kalkulationszeitraum stabil bleiben.

Finanzielle Auswirkungen: keine

K o c h
 Beigeordneter für Finanzen
 und offene Vermögensfragen